A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/002
vom **30.11.2006**

Zu Punkt

3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsherren Schiewer (§§ 28 und 42 NGO)

Frau Naumann verweist zunächst auf die mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates übersandten Rechtsvorschriften der §§ 25 – 28 sowie des § 39 Abs. 4 NGO und des § 839 BGB und verpflichtet sodann den Ratsherrn Schiewer gem. § 42 NGO förmlich durch Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die unterschriebene Belehrungserklärung nimmt sie anschließend entgegen.

Die Samtgemeindebürgermeisterin Den 14.12.2006

Vfg.

☐ Zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates
☐ Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
☐ Dem Amt mit Anlagen
- ☐ zur Ausführung des Beschlusses
- ☐ zur Rücksprache
- ☐ Kopie f. Sg.Bgm.
- ☐ Wv. nach Erledigung
- ☐ Z.d.A.
- ☐

Naumann